

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 21

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Luzern. Bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 11. Mai wurden auch 4 Lehrpersonen gewählt: Rektor Ineichen und Sek.-Lehrer Wismer in Luzern und Gottlieb Brun, Lehrer in Entlebuch als Vertreter der freisinnigen Partei, und Jos. Fries, Lehrer in Luzern, als Sozialdemokrat. Von der konservativen Lehrerschaft ist keiner in dieses illustre Kollegium abgeordnet worden. Dagegen wurde H. Fr. Pfarrer A. Brügger, Schulinspektor, Grotzwangen, in den Rat gewählt — der erste katholische Geistliche im konservativen Vorort Luzern!

— **Sursee.** Am 15. Mai starb nach kurzer Krankheit, im Alter von 54 Jahren H. Vierherr H. Amberg, Kurat der Pfarrfiliale Seunsee. Der Verstorbene, ein Sohn des großen katholischen Volksmannes Nationalrat Amberg sel., nahm stets lebhaften Anteil an den Zeitfragen. In den katholischen Vereinsversammlungen benutzte er oft die Diskussion, um sich über religiöse, soziale oder pädagogische Fragen auszusprechen. Mit Vorliebe bediente er sich ferner der Presse, um seine wohlgemeinten Gedanken und Anregungen weitem Kreisen mitzuteilen, so verbannt ihm auch die „Schweizer-Schule“ manchen Beitrag.

Der Schule schenkte H. Amberg seine besondere Aufmerksamkeit. Als Schulpflegepräsident machte er den ihm unterstellten Schulen häufig Besuch und zeigte sich dabei als sehr gestrenger Schulmann. Die Sektion Sursee des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner verliert in ihm ein viel verdientes Vorstandsmitglied. R. I. P.

Glarus. * **Neues Besoldungsgesetz.** An der letzten Landsgemeinde nahm das Volk von Glarus ein neues Lehrerbefoldungsgesetz an: Der Grundgehalt für Primarlehrer beträgt 3500 Fr., für Sek.-Lehrer Fr. 4500,— (bisher 1800 Fr. und 2500 Fr.); Dienstalterszulagen innert 19 Jahren Fr. 1200; Nach 10 Jahren bezieht eine Lehrperson, die infolge Gebrechlichkeit zum Rücktritt genötigt ist, mindestens $\frac{1}{2}$ der zuletzt bezogenen Besoldung. Mit dem 65. Altersjahre ist jede Lehrperson zum Bezüge des Rücktrittsgehaltes berechtigt.

Zur Deckung der vermehrten Ausgaben (Fr. 315,000) wird eine Landesschulsteuer von 1‰ des Vermögens und 1 Fr. Kopfsteuer erhoben.

Zug. **Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes.** (Eingef.) Die kantonale Lehrervereinigung richtete unterm 13. Mai eine einlässlich motivierte Eingabe an die h. Regierung, in der sie folgende Minimalbesoldungen wünscht: Primarlehrer Fr. 3400 nebst Wohnung; weltliche Primarlehrerin Fr. 2900 inkl. Wohnung. Für Lehrkräfte an Gesamtschulen Fr. 200 mehr. Sekundarlehrer Fr. 4400 nebst Wohnung; weltliche Sekundarlehrerin Fr. 3600 inkl. Wohnung. Lehrer der Bürgerschule erhalten ein Kursgeld von Fr. 250.

Die kantonalen und auszahlbaren Alterszulagen betragen Fr. 100—1000 beginnend mit dem 5. und endigend mit dem 15. Dienstjahr. Daneben besteht noch die kantonale Altersrücklage von Fr. 150 pro Jahr. Verheiratete Lehrer beziehen als Zulage für

jedes Kind unter 16 Jahren noch Fr. 60. Auswärtige Dienstjahre sind voll anzurechnen. Besoldungsnachgenuss außer dem Sterbemonat für ein Vierteljahr.

St. Gallen. * „Mein zweites Schulbuch“ von Schöbi und Frei, bisher in St. Gallen C eingeführt, wird vom neuen Schuljahr an nun auch in sämtlichen zweiten Klassen von St. Gallen O und W benützt. Wir gratulieren den Verfassern dieses trefflichen Lehrmittels! — Zu den Rechnungslehrmitteln von Baumgartner ist für III. bis V. Schuljahr „Neue Folge“ vom Verfasser eine kurze Orientierung erschienen, die wertvolle methodische Winke enthält. — Das Besoldungsreglement für die Lehrkräfte der Stadt St. Gallen gelangt nächstens vor den Gemeinderat und dann mit dem Budget vor die Volksabstimmung (allerdings nicht mehr zu früh!) Mit einer 4-jährigen Uebergangszeit beantragt u. u. die Spezialkommission folgende Gehalte: Primarlehrer 4200 bis 6500 Fr., Primarlehrerinnen 3800—5700 Fr., Sekundarlehrer 5200—7500 Fr., Arbeitslehrerinnen 3200—5100 Fr., Gewerbeschullehrer 5200—7500 Franken.

— : Mit allen gegen keine Stimme hat der st. gall. Große Rat die Teuerungszulagen an die Lehrerschaft für das erste Halbjahr 1919 im Sinne der Vorschläge der Lehrer, welche die großräthliche Kommission zu den ihrigen gemacht hatte, bewilligt und damit die regierungsräthliche Vorlage desavouiert.

Die vollbeschäftigten Arbeitslehrerinnen werden den Lehrerinnen gleich gestellt, nicht voll beschäftigte pro rata, statt „unter besonderer Berücksichtigung der Dürftigkeit“, wie die regierungsräthliche Vorlage lautete. An Lehrerpensionäre werden Fr. 40,000 pro 1919 bestimmt. Die Auszahlungen der Lehrerteuerungszulagen haben im Laufe des Monats Juni zu erfolgen.

Mit dem erwähnten Beschlusse hat der Große Rat so einstimmig auch diesmal ein wohlwollendes Entgegenkommen und soziales Verständnis für die Notlage der Lehrer bewiesen, die wir Lehrer gerne anerkennen und danken. Herzlichen Dank besonders aber auch der großräthlichen Kommission, vorab dem Präsidenten derselben, Herrn Dr. Duft. Zwar hat bei der Behandlung im Großen Rat wiederum jene Persönlichkeit, die in erster Linie für die Interessen der Lehrer eintreten sollte, unser Erziehungschef sich in der Rolle des Gegenwalters gefallen. Nach all dem, was vorausgegangen, hat das bei der Lehrerschaft nicht mehr sonderlich überrascht und vermag die Freude am Erfolg nur wenig zu trüben.

Prekfonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postkasserechnung: VII 1288, Luzern.)

Bis zum 15. Mai sind weiter folgende Gaben eingegangen und werden herzlich dankt. Von Frä. El. Sch., Dr. M. u. H. O. in Uznach Fr. 75.—, H. Fr. J. W. Prof., Luzern, 7.50.